

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

12. Mai 2017
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0068-VIII/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2017 unter der Zl. 12435/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selbsterhaltungsfähigkeit nach dem IslamG 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12 und 15 bis 17:

Der Inhalt dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 13:

Das BMEIA hat keine „Informationen zur Finanzierung islamischer Religionsgesellschaften zur Verfügung gestellt“, vielmehr wurden aufgrund des großen, insbesondere auch internationalen Interesses der Gesetzestext, die erläuternden Bemerkungen sowie eine Zusammenfassung der Eckpunkte in mehreren Sprachen auf der Homepage des BMEIA veröffentlicht.

Zu Frage 14 :

Ja. Dabei wurde auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Sebastian Kurz

